

Bekanntmachung der Stadtwerke Hannover AG

Nach § 16 Abs. 4 und § 21 Abs. 1 der Trinkwasserverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2016 (BGBl. I S. 459), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 3. Januar 2018 (BGBl. I S. 99) geändert worden ist, ist jedes Wasserversorgungsunternehmen verpflichtet, die zur Trinkwasseraufbereitung verwendeten Zusatzstoffe einmal jährlich bekanntzugeben. Alle nachstehend genannten Zusatzstoffe sind gemäß § 11 TrinkwV in der Liste der Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren des Bundesministeriums für Gesundheit (Stand: Dezember 2017) enthalten und zur Aufbereitung des Trinkwassers zugelassen. Die zulässige Zugabemenge und die Höchstkonzentration nach Abschluss der Aufbereitung wird jeweils eingehalten. Für die von der Stadtwerke Hannover AG betriebenen Wasserwerke Elze-Berkhof (EB), Fuhrberg (F) und Grasdorf (G) sowie für das von der Harzwasserwerke GmbH (HW) als Vorlieferant bezogene Trinkwasser sind dies:

Stoffe, die aus dem Wasser wieder entfernt werden:

Wasserstoffperoxid	F
Polyaluminiumchlorid (Flockungsmittel)	F
Aluminiumsulfat (Flockungsmittel)	HW
Flockungshilfsmittel auf Polyacrylamidbasis	F / HW
Kaliumpermanganat	F

Zur pH-Wert-Regulierung eingesetzte Stoffe:

Weißkalkhydrat	F / HW
Natronlauge	EB / F / HW
Schwefelsäure	HW

Zur Korrosionsminderung eingesetzter Stoff:

Phosphatgemisch	EB
-----------------	----

Zur Desinfektion eingesetzte Stoffe:

Chlor	EB / F / G / HW
-------	-----------------

Besondere Hinweise:

■ Trinkwasser der Harzwasserwerke:

Im Wasserwerk Grasdorf wird das von der Harzwasserwerke GmbH bezogene Trinkwasser mit dem dort aufbereiteten Trinkwasser gemischt. Ein Teil der Stadt Seelze (Stadtteile Almhorst, Döteberg, Gümmer, Harenberg, Kirchwehren, Latwehren, Lohnde, Almhorster Straße und ein Teil der Straße Vor den Specken) sowie die Laatzener Ortsteile Ingeln, Össelse, Gleidingen und Teile von Rethen (Hildesheimer Straße 410-599) werden direkt mit Trinkwasser der Harzwasserwerke GmbH versorgt.

■ Wasserhärte:

Die Wasserhärte liegt im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Hannover AG – von besonderen Versorgungssituationen abgesehen – im Mittel bei 2,1 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 12 °dH) im Härtebereich „mittel“ (früher: Härtebereich 2), der für die Einstellung von Geschirrspülmaschinen und für die Waschmitteldosierung generell zugrunde gelegt werden kann. Ausgenommen hiervon sind die mit Trinkwasser der Harzwasserwerke GmbH versorgten Teile der Stadt Seelze und der Stadt Laatzen (ca. 2 % der gesamten Netzeinspeisung). Dort liegt die Wasserhärte im Mittel bei 0,6 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 3 °dH) im Härtebereich „weich“ (früher: Härtebereich 1).

■ Phosphatdosierung:

Im Wasserwerk Elze-Berkhof wird dem Trinkwasser ein Phosphatgemisch zudosiert, entsprechend einem Phosphatgehalt von 1 Milligramm PO_4^{3-} je Liter.

■ Chlordosierung:

Den aus Grundwasser aufbereiteten Trinkwässern der Stadtwerke Hannover AG wird im Normalfall kein Chlor zugesetzt. Nur in Ausnahmefällen muss das Wasser gechlort werden, z. B. nach Reparaturmaßnahmen. Das von der Harzwasserwerke GmbH bezogene Trinkwasser, welches aus Talsperren gewonnen wird, wird ständig mit Chlor desinfiziert. Bei der Übernahme in das Versorgungsnetz der Stadtwerke Hannover AG sind jedoch nur noch Spuren an Chlor nachweisbar.

Weitere Informationen unter Servicetelefon 0800 - 36 37 24 89 (kostenlos aus dem deutschen Festnetz).

Informationen zur Trinkwasserqualität finden Sie auf der Internetseite der Stadtwerke Hannover AG unter: <http://www.enercity.de/Wasseranalyse>.

Hannover, 16. März 2018